



**Einladung
zur 18. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 14.12.2017,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017
- 3 04 - 16 1308/2017 Vorstellung des Jugendbeteiligungsprojektes "Emmerich für Dich! - Deine Meinung zählt" vom 17.10.2017
- 4 04 - 16 1309/2017 Gewährung von Pauschalzuschüssen an Jugendverbände
- 5 04 - 16 1310/2017 Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit
- 6 04 - 16 1312/2017 Übernahme des Eigenanteils aus kommunalen Mitteln in Bezug auf die Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen (inklusive Kindertagespflege) sowie den Erhalt von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 9 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017
- 10 04 - 16 1321/2017 Bericht über Hilfeplanverfahren im Rahmen der §§ 27 ff, 35 a SGB VIII
- 11 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 30. November 2017

Jan Ludwig
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1308/2017	29.11.2017

Betreff

Vorstellung des Jugendbeteiligungsprojektes "Emmerich für Dich! - Deine Meinung zählt" vom 17.10.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.12.2017
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Jugendpflege hat am 17.10. ein Beteiligungsprojekt für Schüler/innen im PAN veranstaltet. Hierzu waren von allen weiterführenden Schulen in Emmerich pro Klasse bzw. Leistungskurs je zwei Schüler/innen eingeladen, die Interessen/Wünsche/Fragen der Mitschüler einer Auswahl an Fachleuten aus dem Stadtgebiet vorzustellen. Zu den Fachleuten gehörten der Bürgermeister, Vertreter der Stadtverwaltung bzw. externer Organisationen wie z.B. Polizei oder NIAG.

Das Beteiligungsprojekt und erste Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss von beteiligten Schüler/innen vorgestellt.

Alle Fragen der Schüler/innen sollen, sofern nicht schon geschehen, durch die zuständigen Fachbereiche/Organisationen beantwortet werden. Die Ergebnisse werden den Schüler/innen als Matrix übergeben. Außerdem wird die Matrix mit dem Bearbeitungsstand auf der Homepage der Stadt Emmerich veröffentlicht und sofern notwendig regelmäßig (ca. vierteljährlich) aktualisiert.

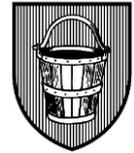
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1309/2017	29.11.2017

Betreff

Gewährung von Pauschalzuschüssen an Jugendverbände

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.12.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2017 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 7,73 € je gemeldetem Mitglied zu bewilligen.

1. Bund der katholischen Jugend (BDKJ)
2. Evangelische Gemeindejugend
3. THW-Jugend
4. Jugendfeuerwehr
5. Naturschutzjugend
6. Johanniter-Unfallhilfe e.V



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
1310/2017

29.11.2017

Betreff

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.12.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2017 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

Jugendverband/-organisation	Anzahl der Veranstaltungen	Summe je Veranstaltung	Gesamtsumme
MuKIE	2	150,00 €	300,00 €
Gesamt:	2	150,00 €	300,00 €

Träger	Zuschuss
	Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	4.197,55 €
Pfarrheim St. Antonius - Vrasselt	1.662,73 €
Pfarrheim St. Aldegundis	1.583,86 €
Treffpunkt Heilig Geist	637,41 €
Pfarrheim St. Martini	1.715,32 €
St. Michaelsheim - Speelberg	2.057,09 €
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	2.282,71 €
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	1.583,86 €
Evangelisches Gemeindezentrum	981,33 €
Evangelisches Jugendhaus	1.358,16 €
Gesamt:	18.060,00 €

Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 einen neuen Schlüssel für die Verteilung des Betriebskostenzuschusses (von derzeit insgesamt 18.360 EUR) beschlossen.

Hiernach können bis zu 10 % des Gesamtzuschusses (derzeit maximal: 1.836 EUR) an eigenständige Jugendverbände/-organisationen für einzelne Veranstaltungen gezahlt werden (max. 150 EUR pro Veranstaltung).

Die restliche Summe wird auf die Träger aufgeteilt, die eigene Räumlichkeiten für andere Vereine/Verbände/Initiativen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder eigene offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Räumen anbieten. Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus einem Basisbetrag (40 % der übrigen Mittel) und der Nutzungsdauer der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen (60 % der übrigen Mittel). Der Basisbetrag wird durch zwei Faktoren – Größe und Alter der Einrichtung – bestimmt. Die Mittel werden entsprechend prozentual auf die Einrichtungen verteilt.

Berücksichtigt werden alle vom Stadtjugendamt Emmerich am Rhein anerkannten Träger, die entsprechende Angebote im Stadtgebiet vorhalten und einen Antrag stellen.

Für den Zuschuss in 2017 wurde der Zeitraum 1.10.2016 bis 30.9.2017 zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Zuschüsse kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.04.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 -16 1310 2017 A 1 Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

(2) Betriebskosten (90%):

Haushaltsjahr: 2017

Budget: 16.524,00 €
Restbetrag aus (1): 1.536,00 €
verfügbares Budget: 18.060,00 €

Basisbetrag (gesamt): 7.224,00 €
 Nutzungsbetrag (gesamt): 10.836,00 €

Basisbetrag pro Punkt: 212,47 €
 Nutzungsbetrag pro Std: 2,92 €

Gesamtzuschuss (rechnerisch): 18.060,00 €

Träger	Basisbetrag				Nutzung		Zuschuss
	m ² (Punkte)	Alter (Punkte)	Gesamt- punkte	Betrag (EUR)	Nutzung in Stunden	Betrag (EUR)	Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	3,0	1,0	4,0	849,88 €	1146,0	3.347,64 €	4.197,52 €
Pfarrheim St. Antonius - Vrasselt	2,0	1,0	3,0	637,41 €	351,0	1.025,32 €	1.662,73 €
Pfarrheim St. Aldegundis	2,0	1,0	3,0	637,41 €	324,0	946,45 €	1.583,86 €
Treffpunkt Heilig Geist	2,0	1,0	3,0	637,41 €	0,0	- €	637,41 €
Pfarrheim St. Martini	2,0	1,0	3,0	637,41 €	369,0	1.077,90 €	1.715,32 €
St. Michaelsheim - Spielberg	2,0	1,0	3,0	637,41 €	486,0	1.419,68 €	2.057,09 €
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	3,0	1,0	4,0	849,88 €	490,5	1.432,82 €	2.282,71 €
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	2,0	1,0	3,0	637,41 €	324,0	946,45 €	1.583,86 €
Evangelisches Gemeindezentrum	3,0	1,0	4,0	849,88 €	45,0	131,45 €	981,33 €
Evangelisches Jugendhaus	3,0	1,0	4,0	849,88 €	174,0	508,28 €	1.358,16 €
	0,0	0,0	0,0	- €	0,0	- €	- €
	0,0	0,0	0,0	- €	0,0	- €	- €
Gesamt:	24,0	10,0	34,0	7.224,00 €	3.709,5	10.836,00 €	18.060,00 €



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1312/2017	29.11.2017

Betreff

Übernahme des Eigenanteils aus kommunalen Mitteln in Bezug auf die Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen (inklusive Kindertagespflege) sowie den Erhalt von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Eigenanteil an dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ in Höhe von 10 % bei neu geschaffenen Betreuungsplätzen und in Höhe von 30 % bei Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Sollten Mittel aus früheren Förderprogrammen noch abrufbar sein, gilt die Übernahme des Eigenanteils aus kommunalen Mitteln ebenfalls für diese Maßnahmen.

Sachdarstellung :

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert Investitionen in Kindertageseinrichtungen, die der Schaffung neuer Plätze (inklusive U3-Plätze in Kindertagespflege), sowie dem Erhalt von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren dienen. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen dem LVR hierfür Finanzmittel bereit.

Grundlage der Förderung sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03. August 2017. Mit Rundschreiben vom 22.08.2017 wurden den Jugendämtern die Richtlinien bekannt gegeben. Im September 2017 erfolgten die Fachinformationstage des LVR für die örtlichen Jugendämter.

Die genannten Richtlinien und alle weiteren umfassenden Informationen zum Förderprogramm können auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de eingesehen werden.

Gefördert werden investive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, mit denen neue Plätze für Kinder unter sechs Jahren geschaffen werden. Beantragt werden können Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbaumaßnahmen bzw. Fördermittel für die Ausstattung.

Ferner werden erstmalig mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen gefördert, die zum Erhalt von bestehenden Plätzen für Kinder unter sechs Jahren erforderlich sind.

In der Kindertagespflege sind im Rahmen dieses neuen Förderprogramms ausschließlich investive Maßnahmen förderfähig, die dem Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren dienen.

Wie bei den vorherigen Investitionsprogrammen des Bundes und Landes erfolgt die Mittelverteilung auf die Jugendämter in NRW in Form einer Budgetreservierung. Für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ entfällt auf das Jugendamt Emmerich eine Fördersumme in Gesamthöhe von 421.075 € wovon ein 25 %iger Anteil gleich 105.269 € für Erhaltungs- und Sanierungsaufwand zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Projektförderung wird die Fördersumme für die Neuschaffung von Plätzen auf 90 % und für die Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf 70 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Bereits bei der Beantragung von Fördermitteln muss eine rechtsverbindliche Bestätigung der Kommune über den Eigenanteil in Höhe von 10 % bzw. 30 % erfolgen.

Durch die Fördermaßnahmen wird der gesetzliche Rechtsanspruch, auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. die Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle sichergestellt. Dieser Rechtsanspruch ist durch die Kommunen sicher zu stellen. Damit insbesondere die Träger und ggfls. auch Kindertagespflegepersonen motiviert werden können Maßnahmen für die Neuschaffung und den Erhalt von Betreuungsplätzen zu beantragen, sollte der Eigenanteil aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt somit vor, eine Grundsatzentscheidung über die kommunale Zuwendung für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“, zu beschließen. Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet den Eigenanteil von 10 bzw. 30 % der förderfähigen Kosten. Begrenzt wird dieser Grundsatzbeschluss durch die zugewiesenen Budgethöhen der Bundesmittel.

Darüber hinaus gibt es eventuell noch Rückflüsse aus vorherigen Förderprogrammen, die unter bestimmten Voraussetzungen eventuell noch abgerufen werden können. Die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten aus kommunalen Mitteln ist ebenfalls hierfür erforderlich.

Der Grundsatzbeschluss ermöglicht dem Jugendamt mit den Trägern bei Verhandlungen über Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Bundes- und Landesprogramme handlungsfähig zu sein.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für alle investiven Maßnahmen grundsätzlich das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besteht und die Zuwendungsempfänger verpflichtet werden, Vergleichsangebote einzuholen bzw. im Zuwendungsbescheid entsprechende Auflagen und Bedingungen geregelt werden. Die satzungsmäßige Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss (JHA), Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und Rat wird für diesen Beschluss nicht eingehalten. Damit die Anträge auf Fördermittel gestellt werden können ist u.a. die Frist 10.01.2018 maßgeblich. Die nächste turnusmäßige HFA Sitzung findet am 30.01.2018 statt. Da die Bereitstellung der kommunalen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Beratungsfolge JHA, HFA und Rat in 2018 stattfindet, ist hierüber eine Involvierung des HFA gegeben. In der Sitzung werden – soweit bekannt- mögliche Einsatzmöglichkeiten der Fördermittel erläutert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen beim Produkt 1.100.06.01.01.

Kommunale Zuwendungen im Rahmen der Investitionsprogramme sind in der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2018 – 2020, unter den derzeit absehbaren Fördermitteln vorgesehen. Der tatsächliche Abruf kann nicht vorhergesehen werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

ö 7